# VERMERK

# Besprechung zum Ergänzungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Vorlage 0526/2016 am 25.04.2016

Frau Eder Dezernat V Herr Nehrbaß Dezernat V Herr Ingenthron 61 – Stadtplanungsamt Frau Klein 61 - Stadtplanungsamt, Abt. Verkehrswesen Herr Kron 61 - Stadtplanungsamt, Abt. Verkehrswesen Frau Schoeneich 61 - Stadtplanungsamt, Abt. Stadtplanung Herr Klingebiel SchüsslerPlan Herr Hafner CDU - Stadtratsfraktion Herr Dr. Eckhardt CDU - Stadtratsfraktion Frau Flegel CDU - Stadtratsfraktion Herr Gerster CDU - Stadtratsfraktion Frau Schmitt CDU - Stadtratsfraktion Frau Dr. Pohl SPD - Stadtratsfraktion Herr Dr. Huck Bündnis90/Die Grünen - Stadtratsfraktion und Ortsvorsteher Altstadt Herr Rehn FDP - Stadtratsfraktion Herr Dr. Moseler ÖDP - Stadtratsfraktion Gesprächsteilnehmer

TOP	Tagesordnung / Gesprächsergebnisse	zuständig

	Frau Eder begrüßt die Anwesenden. Es wird vereinbart, dass anhand des Ergänzungsantrages der CDU die Anregungen durchgegangen werden. Der o. g. Ergänzungsantrag ist dem Vermerk angehängt. Zur besseren Orientierung werden die Überschriften des Ergänzungsantrages, sowie die vorgebrachten Anregungen hier zuerst wiederholt und dann das hierzu festgehaltene Gesprächsergebnis aufgeführt.	
	Vorbemerkungen Die CDU-Stadtratsfraktion bittet um Vorstellung der im Rahmen der Vorplanung erstellten und geprüften Varianten im Verkehrsaus- schuss. Frau Eder sagt zu, dass Herr Klingebiel diese im gemeinsamen Verkehrs- und Bau- und Sanierungsausschuss am 25.05.2016 vorstellen wird.	
1.	Ruhender Verkehr	
1.1.	Zur Beurteilung, ob und inwieweit die Planung plausibel auf die zu- künftig zu erwartenden Entwicklungen Rücksicht nimmt, sind die ein- schlägigen Basisdaten offenzulegen. Als Basisdaten haben u. a. die für das Parkgebührenharmonisie- rungskonzept erhobenen Daten gedient. Dieses Konzept ist den Frak- tionen bekannt. Durch die Verkürzung der Höchstparkdauer auf eine Stunde wird der Umschlag der Parkplätze erheblich vergrößert (bis hin zu einer Verdoppelung). Nach Eingehender Diskussion wird über	

	folgendes Einigung erreicht: Eine Reduzierung der heute vorhandenen 163 Stellplätze in diesem Bereich auf 105 Parkplätze wird zugestimmt. Es wird geprüft, ob durch die Einbahnführung in der Gymnasiumstraße eventuell weitere Stellplätze unterzubringen sind.	
1.2.	Der Stellplatzbedarf ist auch unter Berücksichtigung einer künftigen Entwicklung des Einkaufsstandortes Ludwigsstraße darzustellen und zu bewerten.  Es wird von Herrn Ingenthron ausgeführt, dass insgesamt 9.000 Stellplätze in den innenstadtnahen Parkhäusern zur Verfügung stehen, deren Kapazitäten nicht voll ausgeschöpft werden. Es wird auf den Leitlinienbeschluss des Stadtrates zur Ansiedlung des Einkaufszentrums in der Ludwigsstraße (ECE) verwiesen, der ebenfalls als Grundlage für die Erarbeitung des Plankonzeptes diente. Eine detaillierte Planung hinsichtlich des Einkaufszentrums liegt der Verwaltung	
1.3.	nicht vor. Die Stadt Mainz betreibt ein dezentrales Parksystem.  Vorzulegen ist eine Stellplatzbilanz (derzeit/künftig) auch unter Einbeziehung der an das Plangebiet angrenzenden Seitenstraßen.  Frau Eder sagt zu, dass die aufgestellte Stellplatzbilanz zur Großen Langgasse sowie den Seitenstraße den Fraktionen zur Verfügung gestellt wird. Diese ist auch in der Präsentation enthalten, die ebenfalls den Fraktionen zur Verfügung gestellt wird.	
1.4.	Besonderes Augenmerk ist auf den zukünftigen Bedarf an Behinder- tenparkplätzen zu richten. Frau Klein erläutert, dass aufgrund des frühen Stadiums der Planung die Lage und Anzahl der Behindertenstellplätze derzeit noch nicht verbindlich genannt werden können, diese jedoch auf jeden Fall in der weiteren Planung Berücksichtigung finden.	
1.5.	Der Bedarf an Kurzzeitparkplätzen ist zu ermitteln und sicherzustellen. s. o. ebenfalls unter 1.1. Frau Eder erläutert, dass der Bedarf durch die Erhöhung des o.g. Umschlages gedeckt ist und verweist nochmals auf des Parkgebührenharmonisierungskonzept.	
1.6.	Besonderes Augenmerk ist zu richten auf ausreichend auch für größere Lieferfahrzeuge geeignete Ladezonen, diese bevorzugt in Seitenstraßen.  Ausreichend dimensionierte Ladezonen sind in der Planung vorgesehen.  Frau Eder merkt an, dass im Gespräch mit den Einzelhändlern ebenfalls der Wunsch an ausreichend dimensionierte Ladezonen geäußert wurde.	
2.	Fließender Verkehr	
2.1.	Zur Beurteilung, ob und inwieweit die Planung plausibel auf die künftig zu erwartende Entwicklung Rücksicht nimmt, sind die einschlägigen Basisdaten offenzulegen.  Die Offenlage der eingehenden Daten in die Vissim-Simulation erfolgt mit der Vorstellung der Ergebnisse. Es werden dabei Verkehrssituationen unterstellt, die in Bezug auf die Belastung der Großen Langgasse und deren Knotenpunkte "ungünstige" Rahmenbedingungen darstellen (z.B. Herausnahme des aus dem Parkhaus abfließenden Verkehrs in der Schillerstraße/Richtung Münsterplatz.	

Simulation überprüft  2.3. Nachzuweisen ist, da sichergestellt ist für • Die Verbindur zur Großen Bl • Die Erschließe	ng von Rheinstraße und Windmühlenstraße bis eiche und ung des Citykernbereiches sowie Quellverkehr zu den 4 Parkhäusern e Vissim-Simulation bzw. durch den mit der Simu-	
sichergestellt ist für  • Die Verbindur  zur Großen Bl  • Die Erschließe	ng von Rheinstraße und Windmühlenstraße bis eiche und ung des Citykernbereiches sowie Quellverkehr zu den 4 Parkhäusern e Vissim-Simulation bzw. durch den mit der Simu-	
zur Großen Bl • Die Erschließ	eiche und ung des Citykernbereiches sowie Quellverkehr zu den 4 Parkhäusern e Vissim-Simulation bzw. durch den mit der Simu-	
	Quellverkehr zu den 4 Parkhäusern e Vissim-Simulation bzw. durch den mit der Simu-	
	Quellverkehr zu den 4 Parkhäusern e Vissim-Simulation bzw. durch den mit der Simu-	
	e Vissim-Simulation bzw. durch den mit der Simu-	
Dies erfolgt durch die lation erbrachten Na	chweis der Leistungstähigkeit	
	lanung ist die Beibehaltung der Großen Langgas-	
se als Erschließungs	straße – "Altstadttangente".	
2.4. Gelingt der Nachweis	nicht, ist die Verkehrsführung mit diesem Ziel zu	
überplanen.		
Frau Eder ist zuversic	htlich, dass der Nachweis gelingt.	
3. Welschnonnengasse		
Die im Ergänzungsan	trag erwähnte Anregung der Betreiberin der Rö-	
merpassage war dem	Stadtplanungsamt bis zum Eingang des Ergän-	
zungsantrages leider	nicht bekannt, da die Mail nur an Herrn Dr. Eck-	
hardt und das Wirtsc	haftsdezernat gerichtet war. Die hierin gegebe-	
nen Anregungen wur	den jedoch bereits mit berücksichtigt.	
3.1. Die Verkehrsführung	durch Welschnonnengasse und Emmerans-	
straße sollen nicht ge		
Die Verkehrsführung	in der Welschnonnengasse bleibt bestehen. Es	
ist jedoch weiternin g	replant, an der Einmündung in die Große Lang-	
gasse ein Rechtsfahr 3.2. Die Vorschläge aus d	gebot anzuordnen.	- O
konkret zu prüfen.	em Kreis der Elternschaft des Kindergartens sind	
Die Vorschlage wurde	en geprüft und in die Überarbeitung der Planung	
mit aufgenommen. Vo	on Seiten der Elternschaft und der Leitung des	
waltung signalisiert.	100%ige Zufriedenheit zum Vorschlag der Ver-	
	ebietes ist die weitere Entwicklung des Philipp-	
von-Zabern-Platzes zu	heriicksichtigen	
5. 3.4.	deracksterringen.	
	sollten vom Philipp-von-Zabern-Platz in die	
	verlegt werden, damit der Philipp-von-Zabern-	
Platz aeaebenenfalls	durch die dort angedachte LEAP aufgewertet	
werden kann und nich	nt Restfläche, sondern als veritabler Platz in die	
Serie der Mainzer Plät	ze aufgenommen wird.	
Herr Dr. Eckhardt erläg	utert den Hintergrund dieser Anregung anhand	
des Beispiels des Gas	tronomiebetriebes, der durch eine Neuordnung	
der Fläche trotz des st	arken Fußverkehrs die Möglichkeit erhalten	
Konnte, Außengastror	omie zu erhalten.	
Dieser Bereich ist nich	it mehr Bestandteil des Plangebietes, Frau Eder	
Sagt Jedoch eine Prüft	ing der Unterbringung der Fahrradahstellmög-	
lichkeiten in der Wels	chnonnengasse zu. Sie weist jedoch vorsorglich	
darauf hin, dass hierd	urch eventuell Parkraum verloren gehen könnte.	

	Herr Dr. Eckhardt äußert sich hierzu dahingehend, dass dieser Verlust durch die Ausnutzung von Seitenbereichen reduziert werden könnte und bei einer sinnvollen Aufwertung des Platzbereiches in Kauf genommen wird. Das fortgeschrieben Konzept der Verwaltung sieht bereite Aufwertung sieht bereite B	
3.5.	reits Aufpflasterungen im Platzbereich vor.  Zu stärken ist das Tripolkonzept mit einer attraktiven fußläufigen Verbindung vom Proviantamt durch die Residenzpassage über den Phillipp-von-Zabern-Platz bis zum Eingang Römerpassage (am Isis-Tempel).	
4.	Frau Eder bestätigt, dass dieses Ziel von der Verwaltung geteilt wird.  Emmeransstraße	
4.1.		
4.1.	Die Emmeransstraße bleibt Einbahnstraße.  Nach reger Diskussion - bereits auch in der letzten Ausschusssitzungwird festgehalten, dass hierbei ein Dissens zwischen den Fraktionen besteht. Die FDP-, die SPD-Fraktion und die Fraktionen Bündis90/Die Grünen befürworten eine Verkehrsführung, wie sie die Verwaltung in der Emmeransstraße - in Gegenrichtung - vorschlägt.  Es wird festgehalten, dass nach Fertigstellung der Baumaßnahme und evtl. deutlicher Erkennbarkeit von Problemen mit dem Zweirichtungsverkehr die Möglichkeit besteht, durch straßenrechtliche Anordnung wieder eine Einbahnstraßenregelung einzuführen.	
4.2.	In der Emmeransstraße soll statt Querparken das Schrägparken vorgesehen werden. Zugleich sind die Parkbuchten komfortabler mit größeren Breiten vorzusehen. Dies beschleunigt das Ein- und Ausparken.  Die Anregung wurde bereits teilweise aufgenommen. Die Breiten der Parkstände werden im weiteren Planungsschritt nochmals überprüft, um ein Optimum an Platzbedarf und Komfort zu erreichen.	
4.3.	Zu prüfen ist, ob an der Ecke zwischen Großer Langgasse und erster Grundstückseinfahrt auf der rechten Seite in der Emmeransstraße Stellplätze für Fahrräder ausgewiesen werden können. Bisher ist an dieser Stelle ein möglicher Standort für MVGmeinRad vorgesehen. Welche Standorte für MVGmeinRad wirklich genutzt werden und welche Bereiche noch durch Fahrradständer belegt werden können, wird in einem weiteren Planungsschritt geprüft. Ziel ist es, ein möglichst bedarfsgerechtes Angebot an Fahrradabstellplätzen zu schaffen.	
5.	Gymnasiumstraße	
5.1.	Zu prüfen ist, wie sich der Zweirichtungsverkehr auf den fließenden und ruhenden Verkehr auswirken würde. In der Gymnasiumstraße ist nach der Überarbeitung aufgrund der Anregungen aus der Bürgerbeteiligung kein Zweirichtungsverkehr mehr vorgesehen. Sie verbleibt als Einbahnstraße. Durch den Wegfall der heute notwendigen Linksabbiegespur kann geprüft werden, ob hier zusätzlicher Parkraum ermöglicht werden kann.	
6.	Kreisverkehr	
5.1.	Alternativ sind für die einzelnen Knotenpunkte zu prüfen und mit Vor- und Nachteilen darzustellen • Rechts vor links mit und ohne Kreisel	

	Links vor rechts im Kreisverkehr	
	Ampel	
	Frau Eder sagt zu, dass für die Ausschusssitzung am 25.05. eine Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile erfolgen wird.	
6.2.	Im Zweifel ist auf Kreisverkehre zu verzichten. Es wird auf die gewünschte Gegenüberstellung verwiesen.	
7.	Kleine Langgasse/Umbach	
7.1.	Die Zu- und Abfahrten zum Parkhaus Proviantamt müssen auf möglichst kurzem Weg sichergestellt werden.  Herr Ingenthron und Frau Eder erläutern, dass es bis zum Umbau des Ideenteils Münsterplatz, bei dem die Ausfahrspur aus der Schillerstraße zum Münsterplatz entfällt, noch einiger Jahre bedarf. Diese Planung ist im Stadtumbauprogramm zwar vorgesehen, jedoch eher mittelfristig angesetzt. Die Planung der Großen Langgasse berücksichtigt in ihren Kapazitäten zwar die Umsetzung des Ideenteils, funktioniert jedoch ebenfalls und ist dann auch nicht überdimensioniert, wenn der Ideenteil nicht umgesetzt wird.	
7.2.	An der Südseite der Ecke Umbach Große Bleiche sollten die Verbesserungen zugunsten eines breiteren Wartebereiches für Fußgänger an der Ampel erfolgen. Frau Eder stimmt dieser Anregung zu und sagt die Prüfung einer Optimierung zugunsten des Wartebereiches in der weiteren Bearbeitung zu.	
8.	Freianlagen	
8.1.	Eine Zusammenlegung von Insel und Kötherhof als ein Platzbereich wird nicht weiter verfolgt.  Diese Anregung wurde ebenfalls durch den Gestaltungsbeirat gegeben. Sie wird in der weiteren Bearbeitung der Gestaltung aufgegriffen. Die Freianlagenplanung folgt der Verkehrsplanung. Wenn die Verkehrsplanung konkreter wird, wird auch die Freianlagenplanung in den Vorschlägen konkreter und nachgearbeitet.	
8.2.	Eine optische Abgrenzung soll auch die Abgrenzung von Fahrgassen und Fußgängerbereich klar markieren. Diese Anregung wird aufgenommen.	
8.3.	Die Möblierung der Straßen und Plätze auch mit Verteilerkästen, Lit- faßsäulen ist kritisch zu prüfen. Wird geprüft.	
8.4.	Für Fahrräder ist ausreichend Abstellfläche nicht auf den Plätzen, sondern in den Randbereichen darzustellen. Die Anordnung von Fahrradständern erfolgt im weiteren Planungsschritt, wenn die Grundzüge der Planung feststehen.	
9.	Insel und Vordere Präsenzgasse und Dominikanerstraße	
9.1.	Vorzusehen sind großzügige Aufenthaltsbereiche mit auch Spielmöglichkeiten ohne "Verzehrzwang" und ohne erhebliche Verschmutzungsgefahr.  Diese Anregung wird aufgenommen und in der weiteren Bearbeitung berücksichtigt.	

9.2.	Die Planung der Insel muss den Aufstellbereich für die Feuerwehr in ein schlüssiges Gesamtkonzept einbeziehen. Es wurde für die Projektbearbeitung bereits ein Brandschutzgutachter beauftragt, der die notwendigen Feuerwehraufstellflächen in die Planung einspeist. Alle für die Feuerwehr notwendigen Flächen werden in enger Abstimmung mit dieser in der Planung berücksichtigt.	
9.3.	Das Luftmessgebäude soll verlegt, die Litfaßsäule ersatzlos entfernt werden. Es wurden bereits Gespräche mit dem Landesumweltamt geführt. Eine Verlegung ist von Seiten des Landesumweltamtes nicht gewünscht und auch nicht möglich.	
9.4	Der Weg durch die Vordere Präsenzgasse (Insel/Ludwigstraße) soll so aufgewertet werden, dass er als attraktive Fußgängerverbindung wahrgenommen wird. Dazu sind auch mit den Anliegern zielführende Vereinbarungen zu treffen, um die derzeitige Hinterhofsituation aufzubessern.  Die Vordere Präsenzgasse befindet sich im Geltungsbereich des Plangebietes und wird bei der Freianlagengestaltung berücksichtigt.	
9.5	Zu prüfen ist, ob im Anschluss an die Insel im Eingangsbereich der Dominikanerstraße auf der vorhandenen Bürgersteigfläche Fahrradstellplätze ausgewiesen werden können. Alternativ ist der Bereich südwestlich der Großen Langgasse im Anschluss an die Ludwigsstraße zu prüfen.  Im Rahmen der weiteren Bearbeitung werden auch diese Bereiche geprüft, ob hier Fahrradständer verortet werden können. Ziel ist es ein möglichst bedarfsgerechtes Angebot an Fahrradabstellplätzen zu schaffen.	
9.6	Auf anliegende Geschäfte ist einzuwirken, dass Schaufenster nicht großflächig zugeklebt werden. Hierzu gibt es bereits den Bebauungsplan A267, der klar den Umgang mit Werbeflächen regelt. Dies kann nicht innerhalb der Planung Großen Langgasse geregelt werden.	
10.	Kötherhof	
10.1	Für den Bereich Kötherhof sind alternative Planungen vorzulegen, die einer weiterführenden Beschlussfassung zugänglich sind. Herr Dr. Eckhardt ergänzt diese Anregung, dass hier nicht zwanghaft etwas "Historisches" aufgegriffen werden muss. Diese Anregungen werden aufgenommen.	
11.	Spritzengasse bis Residenzpassage	
11.1	Für den Bereich Spritzengasse bis Residenzpassage sind alternative Planungen vorzulegen, die einer weiterführenden Beschlussfassung zugänglich sind. Die Anregung wird aufgenommen.	
11.2	Die Funktion der Freiflächen ist zu klären und die Aufenthaltsqualität deutlich zu verbessern. Die Anregung wird aufgenommen.	
11.3	Das öffentliche Mobiliar sollte weitestgehend entrümpelt und/oder die	

	Aufstellung neu geordnet werden.	
11.4	Die Anregung wird aufgenommen.  Es sollten Beleuchtungskörper und Sitzgelegenheiten gewählt werden, die im City-Kernbereich, wie z. B. in der Schillerstraße, bereits verwendet werden. Insbesondere ist sicherzustellen, dass nicht nur die Fahrgasse, sondern insbesondere die Fußgänger-	
	/Aufenthaltsbereiche gut ausgeleuchtet werden. Die Anregung wird aufgenommen.	
11.5	Im Bereich der Hinterhofsituation links neben der Residenzpassage ist eine Abstimmung mit dem Eigentümer dringlich. Gegebenenfalls ist bevorzugt eine Durchgrünung dieses Bereiches anzudenken. Die Anregung wird aufgenommen.	
11.6	Das Waschbeton-Pflanzbecken ist zu ersetzen unter Berücksichtigung der Interessenlage des Benachbarten Ladenbetreibers. Die Anregung wird aufgenommen.	
12.	Von Welschnonnengasse bis zur Steingasse	
12.1	Die Verwaltung wird aufgefordert, eine kurzfristig umsetzbare Konzeption für die Neugestaltung dieses Bereiches von Welschnonnengasse bis zur Steingasse vorzulegen. Herr Ingenthron berichtet, dass hierzu mehrfach erfolglose Gespräche	
	mit den Eigentümern der Liegenschaften mit dem Ziel eine gemeinsamen Aufwertung und Neuentwicklung des Bereichs geführt wurden. Die Planung der Großen Langgasse kann dies jedoch nicht lösen. Eine Umgestaltung der Großen Langgasse kann jedoch einen Anstoß für eine Aufwertung im privaten Bereich sein.	
12.2	Wenn dies nicht in Abstimmung mit den Eigentümern gelingt, ist zu- mindest eine möglichst blickdichte Grünbepflanzung entlang des Bürgersteigs vorzusehen. Herr Dr. Eckhardt ergänzt diesen Punkt dahingehend, dass zumindest die unansehnliche Schrankenanlage entfernt werden sollte.	
13.	Alternative Planung / Fazit	
13.1	Vorzulegen sind alternative Lösungsmöglichkeiten mit Pro und Contra auch unter Würdigung der von den Bürgern vorgebrachten Bedenken und Anregungen. Dies ist in der Vorlage für den Verkehrsausschuss am 25.05.2016 vorgesehen.	
13.2	Der Beschluss, welche Variante in der Entwurfsplanung weiter verfolgt werden soll, wird auf die Zeit nach Abarbeitung der vorgenannten Vorschläge verlegt, gegebenenfalls auf die Sitzung am 25. Mai 2016 Der Beschluss zur weiteren Bearbeitung ist nach der Vielzahl der Anregungen aus der Bürgerbeteiligung und der hieraus entstehenden Variante für den Verkehrsausschuss am 25.05.16 vorgesehen.	
	Weitere Zeitschiene Als weitere Zeitschiene ist die Beratung der Vorlage im Stadtvorstand am 17.05.2016 und dann in der gemeinsamen Sondersitzung des Verkehrs- und des Bau- und Sanierungsausschusses am 25.05.2016 direkt vor dem Stadtrat vorgesehen. Danach erfolgt die Beauftragung der Leistungsphase 3, in der viele der o.g. Anregungen einfließen werden.	

Mainz, 06.05.2016 61 – Stadtplanungsamt

Ingenthron

II. Den Teilnehmern zur Kenntnis.

III: 61.1.1

61.1.2

61.1.3

61.1.4

61.2 zur Kenntnis, sodann z. d. A.

Mainz, 06.05.2016 61-Stadtplanungsamt, Abt. Verkehrswesen Im Auftrag

gez. Klein



Gemeinsame Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses, des Verkehrsausschusses sowie des Ortsbeirates Mainz-Altstadt am 13. April 2016

# Ergänzungsantrag

Betr. Vorlage 0526/2016 Verwaltungsvorlage "Sachstandsbericht "Umgestaltung Große Langgasse inkl. zwei Plätze" – Planänderung und weiteres Verfahren

Die Beschlussvorlage wird folgendermaßen ergänzt:

### Vorbemerkung:

Die Verwaltung will eine Festlegung, dass diese Vorplanung (Leistungsphase 2) Grundlage für die Vertiefung in der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) sein soll.

Erforderlich ist dafür eine auf belastbaren Daten beruhende Vorplanung gemäß HO-Al, also

- für Verkehrsanlagen das "Untersuchen und Bewerten von Varianten nach gleichen Anforderungen"
- für Freianlagen "die Untersuchung von bis zu 3 Varianten nach gleichen Anforderungen mit zeichnerischer Darstellung und Bewertung unter Einarbeitung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter"

# 1. Ruhender Verkehr

Die Auswirkung der Planung auf die Stellplätze ist nicht abschließend nachvollziehbar. Angaben zu den Stellplätzen auch außerhalb des eigentlichen Plangebietes wären erforderlich. (Gymnaisumstraße, Kötherhofstraße).

# Vorschlag:

- 1.1. Zur Beurteilung, ob und inwieweit die Planung plausibel auf die künftig zu erwartende Entwicklung Rücksicht nimmt, sind die einschlägigen Basisdaten offenzulegen.
- Der Stellplatzbedarf ist auch unter Berücksichtigung einer künftigen Entwicklung des Einkaufsstandortes Ludwigsstraße darzustellen und zu werten.

- 1.3. Vorzulegen ist eine Stellplatzbilanz (derzeit/künftig) auch unter Einbeziehung der an das Plangebiet angrenzenden Seitenstraßen.
- 1.4. Besonderes Augenmerk ist auf den zukünftigen Bedarf an Behindertenparkplätzen zu richten.
- 1.5. Der Bedarf an Kurzzeitparkplätzen ist zu ermitteln und sicherzustellen.
- Besonderes Augenmerk ist zu richten auf ausreichend auch für größere Lieferfahrzeuge geeignete Ladezonen, diese bevorzugt in Seitenstraßen.

#### 2. Fließender Verkehr

Erforderlich ist eine Darstellung des zu erwartenden Verkehrsaufkommens und der Kapazitäten insbesondere der Knotenpunkte

- Große Langgasse/Kleine Langgasse und
- Umbach/Gärtnergasse/Große Bleiche.

Die künftige Entwicklung des Ziel- und Quellverkehrs ist nicht mit Daten unterlegt. Die aus der Verkehrsführung resultierenden Wirkungen bedürfen einer Konkretisierung (z.B. Zu- und Abfahrten Parkhaus Proviantamt mit Schillerstraße und Münsterplatz).

#### Vorschlag:

- Zur Beurteilung, ob und inwieweit die Planung plausibel auf die künftig zu erwartende Entwicklung Rücksicht nimmt, sind die einschlägigen Basisdaten offenzulegen.
- 2.2. Aufgrund dieser Basisdaten sind die Varianten mit der angekündigten VIS-SIM-Simulation vorzustellen.
- 2.3. Nachzuweisen ist, dass die Funktion der Großen Langgasse/Umbach sichergestellt ist für
  - die Verbindung von Rheinstraße und Windmühlenstraße bis zur Großen Bleiche und
  - die Erschließung des Citykernbereiches sowie
  - den Ziel- und Quellverkehr zu den 4 Parkhäusern
- 2.4. Gelingt der Nachweis nicht, ist die Verkehrsführung mit diesem Ziel zu überplanen.

# 3. Welschnonnengasse / Emmeransstraße

Die inzwischen geänderte Planung berücksichtigt nunmehr den Eingang zur Kindertagesstätte. Die bisherige Planung hatte folgende Probleme: Ein Gegenverkehr führt zu einer erhöhten Gefährdung. Die Breite der Fahrbahn reicht nicht aus. Unklar ist, wieso die Verwaltung nicht die weiteren Vorschläge der Elternschaft würdigt.

Nicht verständlich ist, wieso die Verwaltung nicht die Anregungen der Betreiberin der Römerpassage offenlegt und dazu Stellung bezieht.

Es ist nicht plausibel, wieso nunmehr die Ausfahrt aus der Welschnonnengasse nur noch in Richtung Umbach möglich sein soll. Im Großen und Ganzen ist die derzeitige mit Ampel gesteuerte Regelung akzeptabel. Die Ersatzmaßnahme, Gegenverkehr in der Emmeransstrasse zu ermöglichen, ist angesichts der unzureichenden Breite der Fahrbahn kritisch, zumal Lieferverkehr mit Lastwagen und Bustransfer zu berücksichtigen sind.

### Vorschlag:

- 3.1. Die Verkehrsführung durch Welschnonnengasse und Emmeransstraße sollen nicht verändert werden.
- 3.2. Die Vorschläge aus dem Kreis der Elternschaft des Kindergartens sind konkret zu prüfen
- 3.3. Außerhalb des Plangebietes ist die weitere Entwicklung des Philipp-von-Zabern-Platzes zu berücksichtigen.
- 3.4. Die Fahrradstellplätze sollten vom Philipp-von-Zabern-Platz in die Welschnonnengasse verlegt werden, damit der Philipp-von-Zabern-Platz gegebenenfalls durch die dort angedachte LEAP aufgewertet werden kann und nicht als Restfläche, sondern als veritabler Platz in die Serie der Mainzer Plätze aufgenommen wird.
- 3.5. Zu stärken ist das Tripolkonzept mit einer attraktiven fußläufigen Verbindung vom Proviantamt durch die Residenzpassage über den Philipp-von-Zabern-Platz bis zum Eingang Römerpassage (am Isistempel).

#### 4. Emmeransstraße

Die Emmeransstraße hat sich als Zufahrt zum Kronberger Hof mit zwei Parkhäusern bewährt, zumal dort kaum Wohnraum beeinträchtigt wird.

#### Vorschlag:

- 4.1. Die Emmeransstraße bleibt Einbahnstraße.
- 4.2. In der Emmeransstraße soll statt Querparken das Schrägparken vorgesehen werden. Zugleich sind die Parkbuchten komfortabler mit größeren Breiten vorzusehen. Dies beschleunigt das Ein- und Ausparken.
- 4.3. Zu prüfen ist, ob an der Ecke zwischen Großer Langgasse und erster Grundstückseinfahrt auf der rechten Seite in der Emmeransstraße Stellplätze für Fahrräder ausgewiesen werden können.

#### Gymnasiumstraße

Es erschließt sich nicht, wieso dort ein Zweirichtungsverkehr vorgesehen ist.

#### Vorschlag:

5.1. Zu prüfen ist, wie sich der Zweirichtungsverkehr auf den fließenden und ruhenden Verkehr auswirken würde.

#### 6. Kreisverkehr

Eine Abwägung der Vor-und Nachteile der beiden Kreisverkehre fehlt.

Die Kreisverkehre in der City sind Fremdkörper. Ihr Vorteil erschließt sich nicht, zumal aus Richtung Ludwigsstraße die Verkehrsteilnehmer sowieso immer im Pulk fahren. Möglicherweise ist die derzeitige Ampelregelung zumindest teilweise verzichtbar. Zudem nimmt ein Kreisverkehr mit einem Durchmesser von 16 m unverhältnismäßig viel Straßenraum für den fließenden Verkehr in Anspruch, dies zu Lasten der Fußgänger. Besonders deutlich wird dies in der Darstellung der sonstigen beiden Fahrgassen mit je 3,25 m und Mittelstreifen von 2 m, gesamt also 8,50 m. Das beeinträchtigt zugleich die Ausgestaltung des Kötherhofplatzes. Zugleich wird wesentlich auch die wünschenswerte optische Aufwertung der Großen Langgasse beeinträchtigt.

#### Vorschlag:

- 6.1. Alternativ sind für die einzelnen Kontenpunkte zu prüfen und mit Vor- und Nachteilen darzustellen
  - · rechts vor links mit oder ohne Kreisel
  - · links vor rechts mit Kreisverkehr
  - Ampel
- 6.2. Im Zweifel ist auf Kreisverkehre zu verzichten.

# 7. Kleine Langgasse/Umbach

Die hauptsächliche Bedeutung der Kleinen Langgasse erschließt sich aus dem Zielund Quellverkehr Parkhaus Proviantamt. Die Absicht, vom Parkhaus aus keine Fahrt mehr über die außerhalb des Plangebietes liegende Schillerstraße in Richtung Münsterplatz und Alicenplatz zuzulassen, führt zu einer erheblichen Mehrbelastung der Kleinen Langgasse/Umbach/Knotenpunkt Umbach/Große Bleiche/Gärtnergasse. Erbliche Vorteile sind nicht ersichtlich, zumal die Umgestaltung des Münsterplatzes auf der Seite des Kinderladens nicht sichergestellt ist.

# Vorschlag:

- 7.1. Die Zu- und Abfahrten zum Parkhaus Proviantamt müssen auf möglichst kurzem Wege sichergestellt werden.
- 7.2. An der Südseite der Ecke Umbach Große Bleiche sollten die Verbesserungen zugunsten eines breiteren Wartebereiches für Fußgänger an der Ampel erfolgen.

#### 8. Freianlagen

Die bisherigen Darlegungen zur Planung der Freianlagen sind noch zu präzisieren. Zum Teil erscheinen sie in sich widersprüchlich.

#### Vorschlag:

- 8.1. Eine Zusammenlegung von Insel und Kötherhof als ein Platzbereich wird nicht weiter verfolgt.
- 8.2. Eine optische Abgrenzung soll auch die Abgrenzung von Fahrgassen und Fußgängerbereichen klar markieren.
- 8.3. Die Möblierung der Straßen und Plätze auch mit Verteilerkästen, Litfaßsäulen ist kritisch zu prüfen.
- 8.4. Für Fahrräder ist ausreichend Abstellfäche nicht auf den Plätzen, sondern in den Randbereichen darzustellen.

# 9. Insel und Vordere Präsenzgasse und Dominikanerstraße

Die Darstellung, wie es in anderen Städten aussieht, ist eine Anregung, lässt aber keinen Schluss darauf zu, wie der Verfasser mit der Gemengelage derzeitiger Bürgersteig, Bereich für Außengastronomie, Aufstellfläche für die Feuerwehr, Fläche ohne Verzehrzwang aber mit erheblichem Verschmutzungsgrad, Abstellfläche für Fahrräder etc. umgehen will

### Vorschlag:

- 9.1. Vorzusehen sind großzügige Aufenthaltsbereiche mit auch Spielmöglichkeiten ohne "Verzehrzwang" und ohne erhebliche Verschmutzungsgefahr.
- 9.2. Die Planung der Insel muss den Aufstellbereich für die Feuerwehr in ein schlüssiges Gesamtkonzept einbeziehen.
- 9.3. Das Luftmessgebäude soll verlegt, die Litfaßsäule ersatzlos entfernt werden.
- 9.4. Der Weg durch die Vordere Präsenzgasse (Insel/Ludwigsstraße) soll so aufgewertet werden, dass er als attraktive Fußgängerverbindung wahrgenommen wird. Dazu sind auch mit den Anliegern zielführende Vereinbarungen zu treffen, um die derzeitige Hinterhofsituation aufzubessern.
- 9.5. Zu prüfen ist, ob im Anschluss an die Insel im Eingangsbereich der Dominikanerstraße auf der vorhandenen Bürgersteigfläche Fahrradstellplätze ausgewiesen werden können. Alternativ ist der Bereich südwestlich der Großen Langgasse im Anschluss an die Kreuzung Ludwigsstrasse zu prüfen.
- 9.6. Auf anliegende Geschäfte ist einzuwirken, dass Schaufenster nicht großflächig zugeklebt werden.

#### 10. Kötherhof

Die Verfasser befassen sich mit Erinnerungen an die Wortbedeutung Kötherhof. Alternativ solle der Platz gestaltet werden unter Rücksichtnahme auf eine tatsächlich gar nicht (mehr) vorhandene historische Bebauung. Der eingezeichnete Kötherbrunnen sei nur ein "Platzhalter". Ersichtlich tun sich die Verfasser auch mit diesem Platz schwer. Deshalb liegt noch keine schlüssige Konzeption vor, über die zwecks weiterer Bearbeitung ein Beschluss gefasst werden könnte.

Insbesondere ist ungelöst der Nutzungskonflikt zwischen Platznutzung und Fahrgasse in die Kötherhofstraße. Zusätzlich wird die Platzgestaltung belastet durch einen etwaigen unmittelbar benachbarten Kreisverkehr.

#### Vorschlag:

 Für den Bereich Kötherhof sind alternative Planungen vorzulegen, die einer weiterführenden Beschlussfassung zugänglich sind.

# 11. Spritzengasse bis Residenzpassage

Es ist zu befürchten, dass dieser Bereich auch künftig nur eine "Restfläche" im öffentlichen Raum sein wird, die dann doch wieder ungeordnet und unattraktiv von den Verkehrsteilnehmern in Besitz genommen wird. Die Funktion dieses sicherlich schwierig neu zu fassenden Bereichs ist im Wesentlichen ungeklärt. Für die Beleuchtung sind "klassische" Peitschenlampen vorgesehen. Zur Möblierung ist im Übrigen noch eine Aussage zu treffen (z.B. Waschbeton – Pflanzbecken, Werbeflächen etc.). Es ist nicht ersichtlich, ob und inwieweit die Verfasser auf die künftige Bebauung des Areals rund um die Residenzpassage Rücksicht nehmen und wie sie mit der Hinterhofsituation zwischen Residenzpassage und Spritzengasse umgehen wollen.

# Vorschlag:

- 11.1. Für den Bereich Spritzengasse bis Residenzpassage sind alternative Planungen vorzulegen, die einer weiterführenden Beschlussfassung zugänglich sind.
- 11.2. Die Funktion der Freiflächen ist zu klären und die Aufenthaltsqualität deutlich zu verbessern.
- 11.3. Das öffentliche Mobiliar sollte weitestgehend entrümpelt und/oder die Aufstellung neu geordnet werden.
- 11.4. Es sollten Beleuchtungskörper und Sitzgelegenheiten gewählt werden, die im City-Kernbereich, wie z.B. in der Schillerstraße, bereits verwendet werden. Insbesondere ist sicherzustellen, dass nicht nur die Fahrgasse, sondern insbesondere die Fußgänger-/Aufenthaltsbereiche gut ausgeleuchtet werden.
- 11.5. Im Bereich der Hinterhofsituation links neben der Residenzpassage ist eine Abstimmung mit dem Eigentümer dringlich. Gegebenenfalls ist bevorzugt eine Durchgrünung dieses Bereiches anzudenken.
- 11.6. Das Waschbeton-Pflanzbecken ist zu ersetzen unter Berücksichtigung der Interessenlage des benachbarten Ladenbetreibers.

# 12. Von Welschnonnengasse bis zur Steingasse

Die Bebauung in diesem Bereich gehört nicht unmittelbar zum Plangebiet. Das ist zugleich aber auch das Manko, da auch diese Hinterhofsituation mit den häufigen Leerständen der eingeschossigen Läden sowie dem heruntergekommenen Parkplatz im städtischen Eigentum das Gesicht der Großen Langgasse prägt. Dahinter befindet sich eine dem Vernehmen nach angeblich sowieso abgängige Wohnbebauung, die im Eigentum einer stadtnahen Tochter steht. Wenn es nicht gelingt, diesen Bereich

neu zu ordnen, ist konkret zu befürchten, dass sich der Trading-Down-Effekt im nordwestlichen Teil der Großen Langgasse fortsetzt.

### Vorschlag:

- 12.1. Die Verwaltung wird aufgefordert, eine kurzfristig umsetzbare Konzeption für die Neugestaltung dieses Bereiches von Welschnonnengasse bis zur Steingasse vorzulegen.
- 12.2. Wenn dies nicht in Abstimmung mit den Eigentümern gelingt, ist zumindest eine möglichst blickdichte Grünbepflanzung entlang des Bürgersteigs vorzusehen.

# 13. Alternative Planung / Fazit

Alternative Lösungsvorschläge mit Darstellung der jeweiligen Vor- und Nachteile sind noch vorzustellen. Gemäß Ziffer 2 der Beschlussvorlage Nr. 0526/2016 soll es Varianten geben, die aber den Gremien vorenthalten werden. Unverständlich ist, woraus die Verwaltung ableitet, ihr stehe anstelle der Politik die Entscheidung zu, welches Konzept der Politik vorgelegt wird.

Die für Teilbereiche der Freianlagen nur vage formulierten Vorschläge reichen für eine Entscheidung zwecks Übergang in das Stadium der Entwurfsplanung nicht aus.

# Vorschlag:

- 13.1. Vorzulegen sind alternative Lösungsmöglichkeiten mit Pro und Contra auch unter Würdigung der von den Bürgern vorgebrachten Bedenken und Anregungen.
- 13.2. Der Beschluss, welche Variante in der Entwurfsplanung weiter verfolgt werden soll, wird auf die Zeit nach Abarbeitung der vorgenannten Vorschläge verlegt, gegebenenfalls auf die Sitzung am 25. Mai 2016.

#### Begründung:

Begründung erfolgt mündlich

Hannsgerg / Minning

Hannsgeorg Schönig Fraktionsvorsitzender